wahl der einzelnen Schriften und bei ihrer Pourlu Pur. A dem angegehinen Zwecke würe das Augustnerk sowohl auf einzelne Wörfer, als auf ganz Pull Pur und auf Wort und Satziermen zu richten welche von der ahd. Schriftepra he unweichend, und zwar gleichwiel ob sie id der Mundart jetzt noch

betreffend Anfertigung von Auszügen aus der ältern schweizerdeutschen Litteratur für das Idiotikon.

welched wir überbrupt, namentlich für den Anfang

Das seiner Zeit von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich nen angeregte Unternehmen eines vollständigen schweizerischen Idiotikons hat in letzter Zeit einen kräftigen Impuls zu seiner Förderung empfangen durch die Subventionen der h. Bundesversammlung und der h. Regierung des Kantons Zürich, welchen voraussichtlich noch andere folgen werden.

häufigen Verkehr mit der senamten Stelle möchten empfohlen haben; damit die Arbeit in ein zwees

Durch solche Unterstützung ermuntert, hat die zur Leitung des Unternehmens bestellte Kommission beschlossen, die nöthigen weiteren Massregeln zur Ergänzung und Vollendung der Vorarbeiten ungesäumt zu ergreifen.

Bei diesem Anlasse ist nun ein schon früher von massgebenden Seiten ausgesprochener Wunsch neuerdings laut geworden, der mit unseren eigenen Ansichten übereinstimmt. Das schweizerische Idiotikon muss, um seinem Zwecke zu entsprechen und sich mit Ehren neben die schon bestehenden Werke ähnlicher Art stellen zu können, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut werden. Hiezu gehört ganz besonders, dass es den historischen Zusammenhang der heutigen Sprache mit derjenigen der früheren Perioden darlege. Erst durch die Beiziehung der ursprünglichen Formen und Bedeutungen und dem Nachweis der allmäligen Wandlungen erhält die jetzige Mundart ihre Beleuchtung und damit ein allgemeineres Interesse. Die Nothwendigkeit, auf unsere alten Ueberlieferungen zurückzugehen, drängt sich aber noch aus andern Gesichtspunkten auf. Unser Idiotikon soll nicht bloss gelehrten Zwecken dienen, es übernimmt die Aufgabe, auch ein Handbuch zur Befriedigung praktischer Bedürfnisse zu sein. Der Historiker, der Jurist, überhaupt der Fachmann soll darin Aufschluss über ehemalige Verhältnisse und Ausdrücke finden. Und endlich verlangt es die Ehre der Schweiz, dass der sprachliche und kulturhistorische Reichthum, welcher in ihrer Litteratur verborgen ist, so weit wenigstens unsere Mittel reichen, zu Tage gefördert und zu Jedermanns Gebrauch geordnet und erläutert werde.

Aber freilich ist das ein Unternehmen von grosser Tragweite, und das bessere oder geringere Gelingen desselben wird von der Einsicht und Opferwilligkeit der jetzigen Generation abhangen.

Wir richten daher an die zunächst betheiligten Vereine und an die einzelnen Gelehrten, wie an die Gebildeten unserer Nation überhaupt, welche zur Mitwirkung besonders berufen sind, die dringende Einladung, sich zur Uebernahme des einen oder anderen Theiles der Arbeit willig zu zeigen und damit zur Ermöglichung eines bedeutenden wissenschaftlichen und nationalen Werkes beizutragen*). Bei der Aus-

^{*)} Die alte Litteratur, um deren Durchlesung und Excerpierung es sich handelt, findet sich ungefähr unter folgenden Kategorieen:

¹⁾ Chroniken und überhaupt geschichtliche (auch biographische) Aufzeichnungen und zwar allgemein schweizerische, kantonale und lokale.

²⁾ Historische Volkslieder, Satyren u. dgl. vom 14. Jahrhundert an; Volksschauspiele vom 15. Jahrhundert an; Dichtungen überhaupt.

³⁾ Rechtsquellen: Abscheide, Urkunden, Verordnungen, Gerichtssatzungen, Mandate, Dorf- und Stadtrechte, Landbücher, Gesetze, Protokolle.

⁴⁾ Schriften über Theologisches und Ethisches; Predigten und Gebete; Schriften gegen den Aberglauben.

⁵⁾ Naturgeschichtliches, Geographie, Reisebeschreibungen, Forstwesen.
Heilkunde, Volksmedizin (Kräuterbücher, Receptbücher, Aberglauben). — Handwerke und Gewerbe (Technologisches).
— Kriegswesen (Exerzierreglemente; militärische Lehrbücher u. dgl.) — Land- und Hauswirthschaft, (sog. Oekonomieen), Kochbücher; Jagd- und Fischfang.

⁶⁾ Sprachliche Werke: Lexika (Fries, Maaler, Denzler, Schweizer, Dasypod; Spreng u. A.), Vokabulare, sog. Orthographeyen und Phraseologeyen, Briefsteller und Formelnbücher u. dgl.

wahl der einzelnen Schriften und bei ihrer Bearbeitung zu dem angegebenen Zwecke wäre das Augenmerk sowohl auf einzelne Wörter, als auf ganze Redensarten, auch auf Wort- und Satzformen zu richten, welche von der nhd. Schriftsprache abweichend, und zwar gleichviel, ob sie in der Mundart jetzt noch gelten oder ausgestorben seien. Gelegentlich sind auch alte Bräuche und Anschauungen ans Tageslicht zu ziehen.

Eine speziellere Darlegung unserer Wünsche betreffend die Form solcher Auszüge, hält unser Redaktionsbüreau für die geehrten Mitarbeiter bereit, welchen wir überhaupt, namentlich für den Anfang, häufigen Verkehr mit der genannten Stelle möchten empfohlen haben, damit die Arbeit in ein zweckmässiges Geleise komme; jedenfalls ist ein Einvernehmen von vorneherein nothwendig in Betreff der Wahl der in Angriff zu nehmenden Werke, damit nicht mehrere das Gleiche thun und dadurch Arbeitskraft vergeudet werde.

Gewisse Zweige der Litteratur (z. B. die Rechtsquellen) müssen durchaus, wenn der Nagel soll auf den Kopf getroffen werden, durch Männer vom Fach übernommen werden, weil nur solche eine sachgemässe Erklärung technischer Ausdrücke geben können, während die bloss sprachliche Deutung unfruchtbar und sogar falsch zu gerathen Gefahr läuft.

Was die Frist betrifft, so wäre es sehr wünschbar, dass diese Arbeit im Laufe der nächsten zwei Jahre vollzogen würde, damit die Excerpten schon mit der ersten Lieferung unseres Werkes verwerthet werden können.

Wir senden unser Gesuch in die Welt hinaus in der Zuversicht, dass unsere Nation noch genug gebildete Männer besitzt, welchen am Herzen liegt, dass die Schweiz in diesem Nationalwerke ein würdiges Denkmal erhalte, und welche sich freuen, auch das Ihrige zum Gelingen beizutragen. Im Hinblicke auf das bereits eingeheimste Material dürfen wir frei behaupten, dass die Schweiz reich genug ist, um eines der inhaltvollsten Werke dieser Art aufzustellen. Nur bedarf es vereinter Anstrengung und vaterländischen Sinnes, um dieses Erbe unserer Ahnen zu Ehren zu ziehen.

Wohl wissen wir, dass die Republik ihre Söhne nach allen Seiten hin in Anspruch nimmt, allein wenn Viele sich die Hand reichen, kann Erkleckliches zu Stande kommen, ohne dass der Einzelne über die Maassen angesprochen zu werden braucht. Zunächst ist uns natürlich mit unbezahlter Leistung gedient, da trotz den erhaltenen Subventionen äusserste Sparsamkeit Angesichts der langathmigen Arbeit Gebot ist. Allein wir wissen auch, dass Bildung und Befähigung nicht an Unabhängigkeit der ökonomischen Lage geknüpft sind, und wir sind darum bereit, wo es verlangt wird, die Arbeit zu honorieren.

Indem wir schliesslich noch bemerken, dass wir in der Lage und gerne erbötig sind, Handexemplare von einer Anzahl einschlägiger Werke den geehrten Mitarbeitern zum Behufe des Ausschreibens zu verschaffen, bitten wir, das Anerbieten zur Mitwirkung, oder allenfalls die Mittheilung von geeigneten Adressen gef. entweder an die unterzeichnete Stelle oder an einen unscrer Redaktoren, Herr F. Staub, (Plattenstrasse, Fluntern) und Prof. Dr. L. Tobler (Thalstrasse, Hottingen), richten zu wollen.

Zürich, im März 1874.

Der geschäftsleitende Ausschuss des schweizerdeutschen Idiotikons.

In dessen Namen der Präsident:

G. v. Wyss, Professor.